

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den wissenschaftlichen Diplomstudiengang Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik an der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 12. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den wissenschaftlichen Diplomstudiengang Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 12. Januar 2000 (KWMBI II S. 719), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 2005, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Die Wiederholungsprüfung muss zum nächsten Termin abgelegt werden, der in der Regel spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des ersten Prüfungsergebnisses stattfindet. ²Die Studierende oder der Studierende gilt zur nächsten Wiederholungsprüfung als angemeldet. ³Die Frist zur Wiederholung wird durch Exmatrikulation und Beurlaubung nicht unterbrochen. ⁴Bei Versäumung der Wiederholung oder der Wiederholungsfrist gilt die Prüfung als nicht bestanden, sofern der Prüfungsausschuss der Studierenden oder dem Studierenden nicht wegen besonderer, nicht selbst zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juni 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 6. Juli 2010.

Erlangen, den 12. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Juli 2010.